

Reglement des Hauses der Generationen St. Anna für den Bereich KITA Sunnublüämu Steg für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten

Die Kita Sunnublüämu bietet professionelle Tagesbetreuung für 20 Kinder pro Tag an. Die Kinder sind im Alter von 3 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten. Zum Angebot der Kita Sunnublüämu zählt zudem die Vor- und Nachschulbetreuung, sowie der Mittagstisch für Kindergärtner und Schüler von 1H- 8H. Die Kita Sunnublüämu bietet am Montagnachmittag eine Waldspielgruppe für Kinder ab 3 Jahren an. Die Tageselternkoordination wird ebenfalls angeboten.

Sowohl die Betreuung der Kinder, als auch die Einteilung der Gruppen, insbesondere was das erforderliche Personal und deren Ausbildung anbelangt, entsprechen den kantonalen Vorgaben.

A

Aufnahme der Kinder

Das Kind muss mindestens einen ganzen Tag oder zwei Halbtage pro Woche die Kita besuchen.

Die Aufnahme des Kindes richtet sich nach der Verfügbarkeit des gewünschten Betreuungsumfangs und der gewünschten Tage.

Die Kinder werden mittels Anfrageformular auf der Homepage vom Haus der Generationen St. Anna angemeldet. Das Anfrageformular wird von der Bereichsleitung Kita auf Kapazität überprüft und anschliessend nimmt die Bereichsleitung Kontakt zu den Eltern auf. Nachdem ein Konsens über die Betreuungstage mit den Eltern gefunden wurde, wird ein Termin für ein Eintrittsgespräch vereinbart.

Die Eltern begleichen im Voraus eine einmalige Einschreibgebühr von 200.00 CHF. Diese sichert den administrativen Aufwand, sowie den Betreuungsplatz und wird nach der ersten Rechnungsstellung vollständig rückerstattet. Die Einschreibgebühr ist mindestens 5 Werktage vor dem Eintrittsgespräch zu begleichen.

Ab- und Anmeldungen

Aus organisatorischen Gründen sind die Eltern gebeten, geplante Abwesenheiten (z.B. Ferien, Verwandtenbesuch, Schüleraflüge etc.) des Kindes bereits bei der Anmeldung anzugeben.

Falls ein Kind die Kita kurzfristig nicht besuchen kann, sind die Eltern gebeten, die Kita möglichst am Vortag, jedoch bis spätestens 07.30 Uhr, des Tages der Absenz **persönlich (per Mail oder telefonisch)** zu informieren.

Sie erreichen die Kita von 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr unter den direkten Telefonnummern.

Absenzen (Krankheit)

Aus organisatorischen und betrieblichen Gründen erhoffen wir, dass die Kinder an den vereinbarten Tagen die Kita besuchen.

Kranke Kinder (mit Fieber, starken Erkältungssymptomen, Viruserkrankungen, bakterielle Infekte, etc.) werden in der Kita Sunnublüämu nicht betreut.

In diesem Fall ist das Kind ebenfalls bis spätestens um 7.30 Uhr morgens abzumelden.

Wenn ein Kind in der Kita erkrankt, werden die Eltern umgehend benachrichtigt, um das Kind abzuholen.

Allfällige Allergien, chronische Krankheiten oder dauerhafte Medikamente sind beim Eintrittsgespräch zu melden. In Notfällen werden Medikamente im Auftrag des Arztes verabreicht.

Längere Absenzen aus schwerwiegenden, gesundheitlichen Gründen sind mit der Bereichsleitung Kita zu besprechen. Diese entscheidet selbstständig, ob die Abwesenheit angerechnet wird oder nicht.

B

Bring- und Abholzeiten

Die Bring- und Abholzeiten regeln einen ruhigen, strukturierten Tagesablauf. Zudem sollen die Aktivitäten der Kinder nicht zu oft unterbrochen/gestört werden und über Mittag soll eine angemessene Ruhepause stattfinden können.

Aus diesem Grund sind die vertraglich vereinbarten Bring- und Abholzeiten verbindlich. Die Kinder dürfen während folgenden Zeiten gebracht bzw. abgeholt werden (vereinbarte Zeiten einhalten!)

Von 06.30 Uhr – 08.55 Uhr

Von 11.00 Uhr – 11.30 Uhr

Von 12.30 Uhr – 13.00 Uhr

Von 16.45 Uhr – 18.20 Uhr

Bringen und Abholen

Die Kinder müssen jeweils in die Kita Sunnublüämu gebracht und von dort abgeholt werden.

Auf dem Vertrag sind die Namen der Personen einzutragen, welche berechtigt sind, das Kind abzuholen. Falls eine andere Person das Kind abholen will, sind die Eltern beauftragt, den Namen dieser Person den Kita Mitarbeitern vorgängig mitzuteilen.

Falls es Personen gibt, welche die Kinder nicht abholen dürfen (aus verschiedenen Gründen), sind diese mittels gerichtlichen Dokuments beim Eintrittsgespräch zu melden.

E

Eintrittsgespräch

Das Eintrittsgespräch findet vor dem Eintritt des Kindes in die Kita statt.

Im Rahmen des Eintrittsgesprächs wird den Eltern die Kita Sunnublüämu, das pädagogische Konzept, die Mitarbeiter, die Öffnungszeiten, die Rechnungsstellung und das Eingewöhnungskonzept vorgestellt. Seitens der Eltern werden alle erforderlichen Daten des Kindes aufgenommen, insbesondere Angaben über welche die Kita verfügen sollte.

Eingewöhnungszeit

Der Eintritt in die Kita startet mit der Eingewöhnungszeit. Die Eingewöhnung dauert mindestens zwei Wochen, in denen das Kind an circa 6 Tagen stundenweise eingewöhnt wird. Am Ende der Eingewöhnung findet ein Probetag statt. Anschliessend daran, besucht das Kind die Kita zu den vertraglich vereinbarten Betreuungstagen. Die ersten zwei Wochen der Eingewöhnung werden nicht in Rechnung gestellt.

Damit dem Kind die Eingewöhnungszeit leichter fällt, arbeiten wir am Anfang mit einer fixen Bezugsperson. Diese ist dafür zuständig, dass das Kind nach und nach alle Mitarbeiter, wie auch den Kitaalltag kennenlernt. So können wir das Wohl des Kindes sicherstellen. Falls die Eltern während der Eingewöhnung Fragen oder Anliegen haben, dürfen sie sich jederzeit an die Bezugsperson des Kindes wenden.

Erreichbarkeit

Die Kita Sunnublüämu ist von 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr unter den direkten Telefonnummern 027 933 19 28 Kita-Büro / 027 933 19 29 Gruppe erreichbar. Per Mail ist die Kita unter: kita@haus-der-generationen.ch erreichbar.

F

Fragen

Allfällige Fragen oder Reklamationen sind direkt an die Bereichsleitung der Kita zu richten: bl.kita@haus-der-generationen.ch

K

Kleidung und Spielsachen

Wir bitten die Eltern, den Kindern wetterentsprechende Kleidung anzuziehen und/oder mitzugeben. Auf Wunsch der Eltern kann Ersatzkleidung in der Kita deponiert werden.

Es wird empfohlen, dem Kind nicht die neusten Kleider anzuziehen, da es in der Kita Sunnublüämu oft „bunt“ zu und her geht.

Die Sachen der Kinder können von den Eltern beschriftet werden, damit es keine Verwechslungen gibt. Die Kita Sunnublüämu lehnt bezüglich verlorengegangener Spielsachen, Kleider, Nuschi's und Nuggis jede Verantwortung ab.

Kündigung / Vertragsänderung

Der Betreuungsplatz oder einzelne Betreuungstage können durch Eltern oder durch die Direktion des Hauses der Generationen St. Anna mit einer Frist von einem Monat **schriftlich** gekündigt werden.

Im Falle einer Kündigung seitens der Kita Sunnublüämu kann beim Vorstand des Hauses der Generationen St. Anna innerhalb von 30 Tagen schriftlich Rekurs eingelegt werden.

Der Betreuungsvertrag ist unbefristet (sofern nichts anderes notiert) und kann je nach Kapazität der Betreuungsplätze, die von der Bereichsleitung der Kita im Voraus geprüft wird, auf Wunsch per Vertragsänderung angepasst werden.

M

Mahlzeiten

Das Mittagessen wird durch das ausgebildete Küchenpersonal des Hauses der Generationen St. Anna professionell zusammengestellt und zubereitet. Dies gewährleistet eine abwechslungsreiche und gesunde Ernährung. Das Haus der Generationen St. Anna und die Kita Sunnublüämu wurde mit dem Qualitätslabel Fourchette verte ausgezeichnet, welches jährlich überprüft wird.

Das gemeinsame Essen ermöglicht ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln und das Essen als lustvoll zu erleben.

Das Kind erhält folgende Mahlzeiten:

- 07.30 Uhr Frühstück
- 11.30 Uhr Mittagessen
- 15.30 Uhr z'Viäri

Bei den Babys wird der individuelle Rhythmus übernommen. Solange die Kinder Babynahrung zu sich nehmen, ist diese von den Eltern mitzubringen (exkl. Früchte).

Das Frühstück sowie das z'Viäri sind im Preis inbegriffen, das Mittagessen wird separat verrechnet. Bei einer Abwesenheitsmeldung bis spätestens 07.30 Uhr wird das Mittagessen nicht in Rechnung gestellt.

N

Notfall

Allfällige Notfallnummern (Handy, Grosseltern, Tagesbetreuung, Lehrer/in, etc.) sind beim Eintrittsgespräch zu hinterlegen und Änderungen mitzuteilen.

O

Öffnungszeiten

Montag – Freitag von 6.30 – 18.30 Uhr

An den offiziellen Feiertagen und während 4 Wochen pro Jahr bleibt die Kita Sunnublüämu geschlossen.

R

Rechnung

In Rechnung gestellt werden die vertraglich vereinbarten Betreuungstage, inklusive der Mittagessen.

Die Rechnung für den vorherigen Monat wird Anfangs des neuen Monats zugestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Nach der zweiten Mahnung wird eine Betreibung eingeleitet und das Betreuungsverhältnis wird sofort aufgelöst.

T

Tarife/ Preise

Die Tarife für die Betreuung werden auf Grund des steuerbaren Nettoeinkommens beider im gleichen Haushalt lebenden Elternteile, unabhängig vom Zivilstand, gemäss Rubrik 2600 der Steuererklärung der Eltern berechnet.

Die Tarifeinstufung wird jeweils auf den 01. Januar aktualisiert. Dazu wird jeweils mittels Rechnung, Anfang des Schuljahres ein leeres Tarifblatt gesendet. Dies ist spätestens bis Mitte Dezember rückläufig. Wenn per 01. Januar kein aktuelles Tarifblatt vorhanden ist, wird Tarif 9, ohne Rückerstattung verrechnet, bis ein aktuelles Tarifblatt vorhanden ist. Bei einem Tarifstufenwechsel wird rückwirkend kein Beitrag zurückerstattet.

Auswärts wohnende Familien zahlen den höchsten Tarif +20 %, wenn keine Vereinbarung zwischen der betreffenden Gemeinde oder Institution und der Kita Sunnublüämu besteht.

Die detaillierten Tarife und Preise sind der Tarifordnung zu entnehmen.

V

Versicherung

Die Eltern sind verantwortlich für eine abgeschlossene Haftpflicht- und Unfallversicherung.

Z

Zahnpflege

Eine gute Zahnpflege wird unterstützt. Deshalb wird das nötige Material von der Kita zur Verfügung gestellt und regelmässig ausgetauscht.